

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines
Vierten Gesetzes über die Erhöhung von Dienst- und Versorgungs-
bezügen in Bund und Ländern (Viertes Bundesbesoldungserhöhungsgesetz)
— Drucksachen 7/3611, 7/3689 —

Bericht des Abgeordneten Dr. Riedl (München)

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf werden die Bezüge der Beamten, Richter und Soldaten und der Versorgungsempfänger des Bundes, der Länder und der Gemeinden an die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse angepaßt. Mit Wirkung vom 1. Januar 1975 werden die Bezüge linear um 6 v. H. erhöht. Außerdem wird eine einmalige Zahlung bis zum Betrag von 100 DM gewährt.

Der Gesetzentwurf führt zu Mehrausgaben, deren Höhe nach der Regierungsvorlage für 1975 1 026 220 000 DM betragen.

Die Beschlüsse des federführenden Innenausschusses zu diesem Gesetzentwurf verursachen

keine Mehrkosten. Die finanziellen Auswirkungen auf andere öffentliche Haushalte wie Deutsche Bundesbahn, Deutsche Bundespost, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände und andere (Sozialversicherungsträger) für 1975 sind in der Drucksache 7/3611 auf Seite 24 dargestellt.

Deckung für die Mehrausgaben des Bundes ist im Bundeshaushalt 1975 bei den Personaltiteln vorhanden. Für die Folgejahre ist die Mehrbelastung in die Finanzplanung des Bundes eingestellt.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Innenausschuß vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 4. Juni 1975

Der Haushaltsausschuß

Leicht	Dr. Riedl (München)
Vorsitzender	Berichterstatter

